

Leitbild der offenen Ganztagsgrundschule (OGS) in Duisburg

auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010, 12-63, Nr. 2.

Präambel

Die Erhöhung der Bildungschancen von Kindern steht gleichberechtigt neben der Stärkung und Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Den an der offenen Ganztagsgrundschule teilnehmenden Kindern soll die Möglichkeit eröffnet werden, Schule als „Ort des ganzheitlichen Lernens“ zu erfahren und zu erleben.

Die offene Ganztagsgrundschule ist integraler Bestandteil des Schulprogramms der Grundschule. Für das Zusammenwirken von Vor- und Nachmittag, von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten tragen alle an Schule Beteiligten gemeinsam Verantwortung. Eltern gehen mit den Lehrkräften der Schule und den pädagogischen Kräften des Ganztages im Sinne des inklusiven Handelns eine bewusste Erziehungs- und

Bildungspartnerschaft ein. Sie handeln gemeinsam und in Abstimmung miteinander im Interesse des einzelnen Kindes und der Gruppe(n). Eine von Respekt getragene Haltung füreinander bildet die Grundlage für ein konstruktives und kooperatives Miteinander. Dies spiegelt sich auch in der Gestaltung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Professionen wider. Den Kindern begegnen Lehrkräfte der Schule und pädagogische Kräfte des Ganztages mit Achtsamkeit und Akzeptanz. Die individuelle Förderung der Fähigkeiten und Talente des einzelnen Kindes ist ebenso wie die Erziehung zum sozialen Handeln und Verhalten Grundlage der gemeinsamen, partizipativ orientierten pädagogischen Arbeit.

Die offene Ganztagsgrundschule verbindet:

Freiwilligkeit und Verbindlichkeit

Die offene Ganztagsgrundschule, im weiteren OGS abgekürzt, ist ein frei wählbares Angebot für Eltern und Kinder.

- „Offen“ bedeutet, dass die Entscheidung über eine Teilnahme am Ganztagsangebot einer Grundschule für die Eltern wählbar, also nicht verpflichtend für alle Kinder einer Schule ist.
- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern für die Dauer mindestens eines Schuljahres.
- Haben Eltern und Kinder sich für die Annahme des Angebotes der OGS entschieden, so ist die regelmäßige Teilnahme täglich bis mindestens 15.00 Uhr verbindlich.

- Es wird ein auf einem pädagogischen Konzept und auf dem Schulprogramm basierendes, ausgewogenes und den Interessen und Bedürfnissen der Kinder entsprechendes Angebot vorgehalten.
- Die Öffnungszeiten können im Rahmen der Möglichkeiten dem Bedarf berufstätiger Eltern angepasst werden.
- Die Nähe zum Wohnort ist ein Prinzip, das für Grundschulen in besonderer Weise gilt. OGS müssen diesem Prinzip folgen und interessierten Eltern und Kindern möglichst ein Angebot in der Nähe des Wohnortes anbieten. *Das Ziel ist, eine jährliche, bedarfsorientierte Anpassung der Plätze für Duisburg im Offenen Ganztage zu erreichen.*

Fördern und Freizeit

Fördern

In der OGS werden Kinder entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen, Kompetenzen, Interessen und Vorlieben gefördert. Anzustreben ist die Erarbeitung eines

schulspezifischen Lernzeitenkonzeptes, das auch das inklusive Lernen miteinbezieht. Eventuell sichtbar werdende Schwächen, aber auch Stärken der Kinder werden wahrgenommen und gemeinsam mit den Lehrkräften der

Schule und den Eltern der Kinder beraten. Über die Lernzeiten hinaus wird ein abwechslungsreiches und ausgewogenes Angebot vorgehalten, das die unterschiedlichen Talente und Interessen der Kinder anspricht und die Kinder herausfordert, andere als schulische Lernerfahrungen zu machen. Der Förderung des sozialen Verhaltens und Handelns wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Freie Zeit

Die OGS bietet den teilnehmenden Kindern auch die Chance, Zeit individuell zu gestalten. Neben den

Möglichkeiten des freien, angeleiteten Spiels stehen gleichrangig Möglichkeiten, sich zurück zu ziehen, alleine, zu zweit oder in kleinen Gruppen zu lesen, zu träumen, miteinander zu reden, zu basteln, zu malen, Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch einfach einmal nichts zu tun.

Die verantwortlichen Kräfte vor Ort schaffen die dafür erforderlichen räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen.

Gesunde Ernährung und gemeinsame Mahlzeiten

Gemeinsame Mahlzeiten sind ein wichtiger und elementarer Bestandteil der OGS. Nach Möglichkeit sollte die verbindliche Teilnahme aller Kinder an einem warmen Mittagessen gegeben sein. Die OGS macht den teilnehmenden Kindern Angebote rund um gesunde Ernährung. Die Einnahme eines warmen Mittagessens sollte Vorrang vor einer Imbisslösung haben. Wenn ein Teil der Kinder die Imbisslösung wahrnimmt, ist insbesondere darauf zu

achten, dass sich keine „Zweiklassen-Verpflegung“ – auch in der Wahrnehmung der Kinder – entwickelt. Gemeinsame Mahlzeiten sind ein von den Organisatoren vor Ort wahrzunehmender und bewusst zu gestaltender Anlass, mit den Kindern gesundes Essverhalten und eine Tischkultur zu entwickeln und zu leben. Den kommunikativen und sozialen Aspekten des gemeinsamen Essen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Bildungs- und Erziehungsauftrag

Der Offene Ganztag hat den Auftrag, sowohl die Bildungschancen aller Kinder zu erhöhen, als auch berufstätige Eltern in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Der erzieherische Auftrag beinhaltet die Förderung der Entfaltung der Persönlichkeit, die Förderung selbständigen und eigenverantwortlichen Handelns sowie die Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für die Gemeinschaft (vgl. Schulgesetz NRW, §2(4)).

Grundsätzlich sollen Plätze aus sozialen und pädagogischen Gründen bei der Neuaufnahme in den Offenen Ganztag berücksichtigt werden. Die inhaltliche Ausgestaltung der OGS berücksichtigt standortbezogen und bedarfsorientiert eine weitergehende Förderung und Begleitung der Kinder in Form von Angeboten, z. B. in

den Bereichen Sprache, Motorik, sozial-emotionalem Lernen, Kreativität. Um dem Erziehungsauftrag gerecht zu werden, sollte sich der Offene Ganztag von einem additiven Modell zu einem integrativen Konzept von Schule und Offenem Ganztag entwickeln.

Elternarbeit

Eine partnerschaftliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften ist eine der wichtigsten Grundlagen guter Bildung.

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft setzt darauf, dass alle Beteiligten kooperativ, verbindlich und effektiv zusammenarbeiten.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung

Für die Sicherung sowohl der Qualität insgesamt als auch der schulbezogenen sind Schulträger, Träger, Schulaufsicht und Schule gemeinsam verantwortlich. Schulen und ihre außerschulischen sowie außerunterrichtlichen Partner werden bei der Einhaltung der Qualitätsmerkmale unterstützt und beraten.

Lehrende und nicht lehrende Kräfte werden regelmäßig von einer seitens des Schulträgers eingesetzten Fachkraft beraten und in der Entwicklung und Sicherung der Qualität der OGS unterstützt.

Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung basiert auf der Definition der Qualität der OGS und der Instrumente zur Sicherung der Qualität.

Die hier genannten Qualitätsmerkmale der OGS werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Aktualität und Tauglichkeit von den oben genannten Partnern überprüft.

Die Qualitätsentwicklung erfolgt regelmäßig, vorzugsweise in Form eines jährlichen Reflexionsgespräches mit Schulleitung, Träger und OGS Koordinator/innen.

Schwerpunkte der Offenen Ganztagsgrundschule

Der Offene Ganztag an Grundschulen zeichnet sich aus durch:

- Öffnung an den fünf Schultagen der Woche
 - unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit
 - von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesem Angebot, mindestens bis 15.00 Uhr.
- Gemeinsame Jahresplanung von Schule und Träger der OGS, zum Beispiel bezgl. schulinterner Förderangebote und Projektwochen.
- Gemeinsame Planung zum Einsatz von Lehrkräften und OGS-Personal unter Berücksichtigung der Bedürfnisse beider Systeme sowie der erlasslichen Vorgaben zum Einsatz von Lehrerstunden am Nachmittag.
- Regelmäßige gemeinsame Qualitätsentwicklung.
- Enges Zusammenwirken von Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Kräften im Ganztage, gegebenenfalls Angebote zur Förderung und Unterstützung der elterlichen Erziehung.
- Ein gelebtes gemeinsames Konzept zur Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit und der freizeitpädagogischen Angebote mit multiprofessionellen Teams.
- Ein gelebtes gemeinsames Förderkonzept.
- Gemeinsame Mahlzeiten als elementarer Bestandteil der OGS.
- Ein zeitnahe gemeinsames Konzept zur Lernzeitgestaltung unter Berücksichtigung des Hausaufgaben-erlasses.
- Bezirk- oder stadtteilbezogene Ferienangebote werden vom Schulträger bedarfsorientiert vorgehalten.